



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/539/2020/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch", OT Berghausen</b>		
<b>1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 14.04.2020
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	24.03.2020	öffentlich
Gemeinderat	28.04.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet „Sonnenberg-Salbusch“, OT Berghausen (Anlagen: Satzung, Karte). Die Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.</b>
---------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Gebiet / Sicherung der Planung

**Personelle Auswirkungen:**

Bindung Stellenanteile geh. Dienst

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 und mit Beschluss vom 24.03.2020 eine Veränderungssperre für das Plangebiet „Sonnenberg-Salbusch“, Ortsteil Berghausen angeordnet. Auf BV/539/2020 wird an dieser Stelle verwiesen. Die Satzung ist am 17.04.2020 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 18.05.2020 außer Kraft. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre erneut beschlossen auf Grundlage des ebenfalls erneut gefassten Aufstellungsbeschlusses. Bei der Geltungsdauer der Veränderungssperre wurde die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 24.04.2018, in Kraft getreten am 18.05.2018, berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB liegen vor. Nach § 17 Abs. 1 S. 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Nach § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern. Dies steht im Ermessen der Gemeinde. Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB wurden noch nicht durchgeführt. Es ist nicht damit zu rechnen, dass das Bebauungsplanverfahren bis zum 18.05.2020 abgeschlossen sein wird. Das Bedürfnis nach Sicherung der Planung besteht jedoch weiterhin, weshalb die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre zunächst um ein Jahr zu verlängern.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
<i>Die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre dient der Sicherung der Planung und hat keine direkten Auswirkungen auf die Ziele des GEK Pfinztal 2035 bzw. der Klimaauffensive. Bezüglich möglicher Auswirkungen der der Veränderungssperre zugrundeliegenden Planung wird auf die Beurteilungsmatrix zu BV/539/2020 verwiesen.</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

- Anlage 1\_Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre
- Anlage 2\_Abgrenzung des Geltungsbereichs / Lageplan „AB\_VS Sonnenberg-Salbusch“, Stand: 03-2020